

# **Niederschrift**

(JHA/001/2026)

## **über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 12.02.2026, 16:00 - 16:53 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/189/2026  
Kenntnisnahme
- 1.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026 113/117/2026  
Kenntnisnahme
- 1.3. Killingersche Waisenstiftung: Förderung von jungen Menschen aus den  
Stiftungserträgen im Jahr 2025 510/167/2025  
Kenntnisnahme
- 1.4. Weitere Verwendung der Luftreinigungsgeräte in den städtischen  
Kindertageseinrichtungen 510/168/2025  
Kenntnisnahme
- 1.5. 100 Jahre Stadtjugendamt Erlangen - Unterstützung die ankommt 516/003/2026  
Kenntnisnahme
2. Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des  
Jugendhilfeausschusses 51/190/2026  
Gutachten
3. Mündlicher Bericht Strategieprozess Kindertagesbetreuung 516/004/2026  
Kenntnisnahme
4. Anfragen öffentlicher Teil

## **TOP 1**

### **Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil**

#### **Protokollvermerk:**

Kurzer Hinweis der Vorsitzenden an die anwesenden JHA-Mitglieder, dass im Anschluss der Sitzung das gemeinsame Jahresauftakttreffen stattfindet.

Kurze Vorstellung der neuen Sachgebietsleitung 510-3 Infrastrukturmanagement und Freie Träger Herr Maximilian Linhardt.

Erfreuliche Mitteilung über die Rezertifizierung der Pädagogische Qualitätsbegleitung von Frau Derksen.

## **TOP 1.1**

**51/189/2026**

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Clarner erkundigt sich, ob eine Möglichkeit besteht die offenen Fraktionsanträge in die neue Wahlperiode zu überführen oder ob es dazu eine Neubeantragung bedarf. Die Verwaltung sagt, eine entsprechende Information zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.2**

**113/117/2026**

### **Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026**

#### **Sachbericht:**

Die Anlagen dienen nachträglich zur Kenntnis.

Die in der Anlage 1 befindlichen Positionen und der beigefügte Ergänzungsbeschluss (hier Anlage 3) hinsichtlich eines kw-Vermerks ändern und ergänzen den Stellenplan.  
In der Anlage 2 finden sich die vom Stadtrat separat beschlossenen Änderungen zum Stellenplan aufgrund von Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

**510/167/2025**

**Killingersche Waisenstiftung: Förderung von jungen Menschen aus den Stiftungserträgen im Jahr 2025**

**Sachbericht:**

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Eine Behandlung der einzelnen Ausschüttungen durch den JHA findet seitdem nicht mehr statt. Der Ausschuss wird jeweils über die Gesamtausschüttungssumme des Vorjahres in Kenntnis gesetzt.

Im Jahr 2025 wurden 9 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 6.700 € unterstützt. Hiervon wurden schwerpunktmäßig folgende (zu belegende) Anschaffungen/ Finanzierungen getätigt: Kinder- und Jugendmöbel, Schulmaterialien (inklusive Technik), Kleidung, Sehhilfen, Sportgeräte und Familienausflüge zur sozialen Teilhabe.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.4

510/168/2025

### Weitere Verwendung der Luftreinigungsgeräte in den städtischen Kindertageseinrichtungen

#### **Sachbericht:**

In den Jahren 2021 und 2022 wurden im Rahmen der COVID-Pandemie 129 mobile Luftreinigungsgeräte mit Filtertechnologie für die städtischen Einrichtungen der Abteilungen 513, 514 und 515 des Stadtjugendamtes angeschafft.

Die Beschaffung wurde durch die Regierung von Mittelfranken gefördert. Die Zweckbindungsfrist beträgt nach den Förderrichtlinien drei Jahre und endete für die zuletzt angeschafften Geräte im Juli 2025.

Nach Aussage der Einrichtungsleitungen sind die Geräte mittlerweile größtenteils nicht mehr im Betrieb. Die vom Amt für Gebäudemanagement (Amt 24) abgeschlossenen Wartungsverträge wurden bereits gekündigt, zuletzt erfolgten Wartungsarbeiten im Jahr 2024. Die Größe der Geräte und die Geräusentwicklung werden von den pädagogischen Leitungen überdies beanstandet.

Auf Nachfrage teilte Amt 24 mit, dass die Luftreinigungsgeräte nicht als Klimageräte im Sommer geeignet sind. Auch stehen keine Gebäude zur Zwischenlagerung zur Verfügung. Amt 51 verfügt ebenfalls nicht über die notwendigen Lagerkapazitäten. Für einen Weitertransport würden unabhängig davon auch Kosten anfallen.

Seitens des Stadtjugendamtes wurden die folgenden Vorgehensweisen geprüft:

1. Weiterbetrieb mit jährlicher Wartung:

Zum Weiterbetrieb der Luftreinigungsgeräte ist eine jährliche Wartung mit Tausch des Vorfilters und Hepa13 Filters notwendig. Amt 24 kalkulierte jährliche Wartungskosten von 75.523,35 € brutto basierend auf den Vergaben der Jahre 2023 und 2024, welche ab 2025 vom Stadtjugendamt getragen werden müssten. Außerdem können im Falle einer Wiederinbetriebnahme aufgrund der längeren Nichtnutzung zusätzliche Kosten für Funktionsprüfungen anfallen.

2. Verkauf der Geräte:

Für einen Verkauf der Luftreinigungsgeräte ist aktuell kein nennenswerter Markt bzw. Interessentenkreis vorhanden. Durch die zunehmenden Veräußerungsversuche von Luftreinigungsgeräten anderer Sachaufwandsträger wird sich das Überangebot vermutlich weiter erhöhen. Eine angefragte Firma erläuterte, dass ein Ankauf der Geräte nicht rentabel sei, da für einen Weiterverkauf vorab Kosten für den Abtransport, die Instandsetzung und die Wartung samt Materialkosten anfallen würden.

Außerdem wäre bei Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein Verkauf der Geräte unter dem (Buch-)Wert unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage keine rechtlich vertretbare Vorgehensweise. Eine Abfrage bei der Kämmerei ergab zum Stichtag 31.12.2024 Restbuchwerte von 1.387,14 € bis 2.166,15 € je nach Gerätetyp und Hersteller.

3. Unentgeltliche Eigentumsübertragung der Geräte (Schenkung):

Eine Schenkung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (Art. 75 Abs. 3 GO) grundsätzlich unzulässig. Da die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen sind, ist die unentgeltliche Eigentumsübertragung an Dritte rechtlich ausgeschlossen.

4. Kostenpflichtige Entsorgung der Geräte:

Es wurden regionale und überregionale Versorgungsunternehmen um eine Angebotsabgabe für die fachgerechte Entsorgung der Luftreinigungsgeräte gebeten. Das Angebot einer Firma beläuft sich auf

16.621,51 €. Die Kosten beinhalten die Demontage und den Abtransport sowie die fachgerechte Umweltentsorgung der Luftreinigungsgeräte.

Die Voraussetzungen des Art. 69 der Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung sind hinsichtlich des Sachverhalts nicht erfüllt. Von den Luftreinigungsgeräten geht insbesondere keine Gefahr für die Kinder und Mitarbeitenden in den Einrichtungen aus, welche die Notwendigkeit einer zeitnahen Entsorgung begründen würde.

Eine kostenpflichtige Entsorgung könnte frühestens bei Bestehen eines genehmigten Haushalts bei entsprechender Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Sachmittelbudget von Amt 51 erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Ein Verkauf oder eine Entsorgung der Luftreinigungsgeräte wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Luftreinigungsgeräte verbleiben somit bis auf Weiteres stillgelegt in den jeweiligen Standorten der Einrichtungen des Stadtjugendamtes.

Im Übrigen wird auf die Mitteilung zur Kenntnis des Schulverwaltungsamtes mit der Vorlagennummer 40/256/2025 aus dem Bildungsausschuss vom 10. Juli 2025 verwiesen, das entsprechend vorgeht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.5**

**516/003/2026**

**100 Jahre Stadtjugendamt Erlangen - Unterstützung die ankommt**

**Sachbericht:**

Im Jahr 2026 steht das 100-jährige Bestehen des Stadtjugendamtes Erlangen an. Unter dem Motto „100 Jahre Stadtjugendamt Erlangen – Unterstützung die ankommt“ soll mit einer Reihe von insbesondere fachlichen Vorhaben der Anlass begangen werden. Den Erfordernissen der aktuellen Haushaltslage der Stadt wird bei der Konzeption und Gestaltung Rechnung getragen.

Nach derzeitigem Stand der Planungen sind folgende Aktivitäten geplant:

- Jubiläumsauftakt am 06.05.2026 im Redoutensaal mit Fachvortrag, Beiträgen aus gelebter Jugendhilfe und Fachaustausch. Dazu werden Kooperationspartner, politische Vertreter und Mitarbeitende des Jugendamtes eingeladen. Die Jubiläumsveranstaltung hat einen fachlichen Schwerpunkt. Ziele sind, den Blick auf gelingende Faktoren der Jugendhilfe zu richten, die engagierte Arbeit der Fachkräfte zu würdigen und die Verantwortungsgemeinschaft mit den Kooperationspartnern der Jugendhilfe zu stärken.
- Ein Familientag des Stadtjugendamtes am 19.09.2026 in der Innenstadt als Kombination aus einer Infomeile zu den Angeboten des Jugendamtes und unterhaltenden festlichen Begleitprogramm mit musikalischen Beiträgen, Mitmachstationen für Kinder sowie einem Kinderangebot. Angebote des Jugendamtes werden meist in Kooperation mit Partnern gestaltet. Nach Möglichkeit sollen daher Kooperationspartner für eine Beteiligung am Familientag gewonnen werden. Mit dem Familientag schafft das Stadtjugendamt mit seinen Kooperationspartnern Möglichkeiten zu Austausch und

Begegnungen, informiert über seine unterstützenden Angebote und ermöglicht niedrigschwellige Zugänge

- Broschüre Stadtjugendamt Erlangen

Es wird eine Broschüre veröffentlicht, die eine kompakte Übersicht über die Angebote, Aufgaben und Leistungen des Stadtjugendamts bietet und die zugehörigen Kontakte benennt. Die Verbreitung erfolgt in der Hauptsache digital, zusätzlich in begrenzter Stückzahl für das Jubiläum als Druckversion.

- Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Jubiläum soll in idealer Weise genutzt werden, um über die Angebote des Jugendamts zu informieren und diese nahbar zu machen.

Die Planung für „100 Jahre Stadtjugendamt Erlangen“ wird fortgeführt und schließt die Möglichkeit weiterer fachlicher Angebote ein. Bei der Durchführung der Vorhaben wird auf sparsame Mittelverwendung geachtet. Budgetmittel für das Jubiläumsprogramm sind vorhanden.

Auf Wunsch wird mündlich berichtet.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**51/190/2026**

## **Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Stadtjugendamt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Herr Grüner ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Für das E-Werk Kulturzentrum GmbH wird Herr Hannes Grüner zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 3**

**516/004/2026**

**Mündlicher Bericht Strategieprozess Kindertagesbetreuung**

**Sachbericht:**

Der derzeitige Zwischenstand im Strategieprozess Kindertagesbetreuung wird mündlich berichtet.

Der Prozess befindet sich im Zeitplan (s. Vorlagen-Nr. 51/184/2025), so wurde die Zukunftswerkstatt vor Weihnachten durchgeführt und seit Mitte Januar finden die Kleingruppentermine zu den Dimensionen statt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

**Anfragen öffentlicher Teil**

## **Sitzungsende**

am 12.02.2026, 16:53 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Winner

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Hohe

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**